

## Buch über Geschichte des Bergbaus

Die Stadt Halle (Saale) ist nach Stadtratsbeschluss Mitglied im „Dachverein Straße der Braunkohle“. Dessen Ziel ist unter anderem die Förderung der Industriedenkmalpflege. Bei der Festsitzung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Vereinigung wurde jetzt das neue Buch „Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier“ vorgestellt. Die Publikation von Prof. Dr. Andreas Berkner widmet sich einem durchaus schwierigen Kapitel der Regionalgeschichte: Seit 1925 gingen im Mitteldeutschen Revier 140 Orte ganz oder teilweise verloren. Rund 53 000 Menschen waren betroffen. Auch in Halle (Saale) finden sich Spuren: So hängen in der Reideburger Kirche in Halle heute die Glocken aus dem ab 1940 umgesiedelten Golpa. Das Buch mit 528 Seiten und 1750 Abbildungen kostet 49,80 Euro, ISBN: 978-3-86729-266-5.

## Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 120 Abs. 1 KVG für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 2.022.014.393,57 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.756.700,67 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vortragen und aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.653.116,92 EUR und aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.103.583,75 EUR entnommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Anhang und Anlagen liegt

vom 23.04.2022 bis 30.04.2022

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Sonnabend 23.04.2022	8:00 – 12:00 Uhr
Montag 25.04.2022	8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 26.04.2022	8:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 27.04.2022	8:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 28.04.2022	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag 29.04.2022	8:00 – 12:00 Uhr
Sonnabend 30.04.2022	8:00 – 12:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus.

Stadt Halle (Saale), den 6. April 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 30.03.2022 beschlossene Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2020 (Vorlagen-Nr.: VII/2021/03353) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht..

Halle (Saale), den 06.04.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Aufruf zur Beteiligung an der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021 - 2027 in der Stadt Halle (Saale) – Projektideen sind gefragt

Erstmals wird es der kreisfreien Stadt Halle (Saale) ermöglicht, am EU-Förderprogramm LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

LEADER steht für Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale, CLLD steht für community-led local development und ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission. Das Förderprogramm unterstützt lokale Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten. Antrags- und förderberechtigt sind z.B. Projektträger, Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchengemeinden, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an der Förderung vorliegen.

Für die neue LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 in Sachsen-Anhalt erfolgte der Wettbewerbsaufruf am 1. November 2021. Der Wettbewerbsaufruf und zahlreiche weitere Informationen rund um LEADER sind unter dem Link [leader.sachsen-anhalt.de](http://leader.sachsen-anhalt.de) im Internet abrufbar.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 beschlossen, dass sich die Stadt Halle (Saale) für die Förderperiode 2021 bis 2027 um die Teilnahme am EU-Förderprogramm LEADER/CLLD bewirbt. Das LEADER-Programm eröffnet die Möglichkeit, auch außerhalb der traditionellen Städtebaufördergebiete durch Infrastrukturmaßnahmen und Teilnehmungsformate positive Entwicklungen in anderen Stadtgebieten anzustoßen. In diesem Zusammenhang wurde als Fördergebiet das Stadtterritorium außerhalb städtebaulicher Fördergebiete festgelegt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Plan (Anlage 1) ersichtlich.

Dabei können Mittel aus folgenden drei Förderfonds der EU in Anspruch genommen werden:

- ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) mit einer Förderquote von bis zu 80 %,
- ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Förderquote von bis zu 95 %,
- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) mit einer Förderquote von bis zu 80 %.

Insbesondere nachstehende Zielrichtungen und Handlungsfelder aus dem Wettbewerbsaufruf sollen sowohl als Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie als auch in Folge bei der Umsetzung der zu beantragenden Maßnahmen und Projekte Berücksichtigung finden:

- Entwicklungsmaßnahmen in den städtischen Randlagen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge der dort lebenden Bevölkerung und zur Aufwertung der städtebaulichen Situation sowie zur besseren Integration dieser Räume in den gesamtstädtischen Kontext und in die Stadt-Umland-Region
- Maßnahmen für die Inwertsetzung und Entwicklung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie der touristischen Infrastruktur.
- Maßnahmen zur Förderung sozialer und kultureller Innovationen sowie sozialer Unternehmen, um sozialen Bedürfnissen durch die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Projekte, Dienstleistungen und Modelle zu begegnen, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen.

Derzeit wird für die Stadt Halle (Saale) eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) geschrieben, die bis zum 01.08.2022 beim Landesverwaltungsamt einzureichen ist.

Sie stellt den Auftakt für die neue LEADER/CLLD-Förderperiode 2021 bis 2027 dar und ist die Grundlage für die nachfolgende Phase der Projektbeantragungen und Projektumsetzungen.

Für die Erstellung der LES wird Ihre Mitarbeit benötigt! Wenn Sie bereits Projektideen oder konkrete Projekte haben, können Sie diese für die neue Förderperiode und für die Aufnahme in die Projektliste der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Halle/Saale einreichen.

Dazu füllen Sie bitte ein Projektideenblatt möglichst vollständig aus, unterschreiben es und senden es bitte bis spätestens zum **20. Mai 2022** an die unten angegebenen Kontaktdaten.

Das Projektideenblatt können Sie als Download unter dem Link [www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/EU-Foerderprogramm-L-10796/index.aspx](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/EU-Foerderprogramm-L-10796/index.aspx) aufrufen oder Sie wenden sich an die weiter unten angegebene Kontaktadresse.

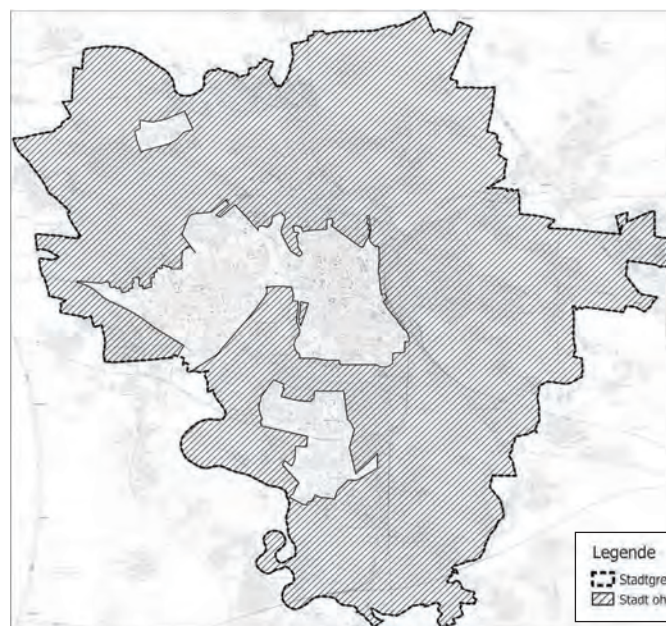
Aktuell wird die Prozesskoordination durch die Stadt Halle (Saale), Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung vorgenommen.

Folgende Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner stehen Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung:

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt  
Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Herr Karsten Golnik (Tel.: 0345 221-6253; E-Mail: [karsten.golnik@halle.de](mailto:karsten.golnik@halle.de))  
Dr. Wolfgang Besch-Frotscher (Tel.: 0345 221-6255; E-Mail: [wolfgang.besch-frotscher@halle.de](mailto:wolfgang.besch-frotscher@halle.de))

Wenn Sie also Interesse und Ideen haben, dann melden Sie sich. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Mitwirkung.



**Anlage 1:**  
Abgrenzung des Fördergebietes der LAG Halle (Saale)

Legende  
 Stadtgrenze der Stadt Halle (Saale)  
 Stadt ohne städtebauliche Fördergebiete